

Überschrift

Pfälzischen Winzern wird fälschlicherweise Weinpanscherei vorgeworfen

Eine Sonntagszeitung berichtet unter der Überschrift “Die Panscher von der Pfalz” über Weinpanscherei. Im Text werden drei Fälle geschildert, in denen Wein gepanscht wurde. Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz legt Beschwerde beim Deutschen Presserat ein. Er sieht in der Überschrift eine Kollektivbeleidigung und eine Geschäftsschädigung aller pfälzischen Winzer. Zudem werde die Überschrift durch den Inhalt des Artikels nicht gedeckt. Die Chefredaktion der Zeitung bedauert, dass der Autor einen Ort in Rheinhessen in die Pfalz verlegt habe. Diese fehlerhafte Zuordnung sei jedoch kein Fakt, der eine Beschwerde beim Presserat tragen könne. Aus der Überschrift sei nicht zu schließen, dass alle pfälzischen Winzer Weinpanscher wären. Der Bericht beziehe sich auf drei konkret abgehandelte Winzer und nicht allgemein auf die Winzer in der Pfalz. Bei dieser auf ganz spezielle Weingüter bezogene Berichterstattung käme kein Leser auf die Idee, dass generell in der Pfalz gepanscht werde. Die Überschrift mache genau umgekehrt deutlich, dass es die in der Veröffentlichung genannten Winzer seien, die gepanscht hätten. (1998)

Der Presserat erteilt der Zeitung wegen ihres Verstoßes gegen Ziffer 2 des Pressekodex einen Hinweis. Die Überschrift des Artikels wird von dessen Inhalt nicht gedeckt. In dem Beitrag wird über drei Fälle von Weinpanscherei berichtet, von denen jedoch keiner in der Pfalz stattgefunden hat. Insofern geht die Überschrift an dem Text des Beitrages völlig vorbei.

(B 97/98)

Aktenzeichen:B 97/98

Veröffentlicht am: 01.01.1998

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis